

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)  
Vorlage Nr. 19/351 (S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 30.11.2017**

**Finanzierung der Anstalt öffentlichen Rechts „Die Bremer Stadtreinigung“  
hier: Mittel aus dem Wirtschaftsplan SV Infrastruktur**

**Sachdarstellung**

Die Stadtbürgerschaft hat am 07.11.2017 das Ortsgesetz zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts „Die Bremer Stadtreinigung“ (im Folgenden „AöR“) beschlossen. Die AöR wird am 1. Januar 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Gegenwärtig hat das „Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (SVInfra)“ die Aufgabe, die ihr übertragenen Grundstücke, darauf befindliche Gebäude und bauliche Anlagen sowie fest mit der Fläche verbundene Anlagen für Zwecke der Stadtgemeinde Bremen nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu erhalten, zu entwickeln und zu verwerten. Dementsprechend ist im Haushaltsentwurf 2018 des SV Infra u. a. ein Gesamtbetrag von rd. 19,2 Mio. € für Straßen- und Gullyreinigung angesetzt. Dazu ist das SV Infra aus den Rechnungen der leistenden (Reinigungs-) Unternehmen verpflichtet. Die Beauftragung und Prüfung der Rechnungen erfolgt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV).

Zur Finanzierung der AöR „Die Bremer Stadtreinigung“ ist vorgesehen, die entsprechenden Haushaltsmittel sowie weitere Positionen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Unterhalt Badeseen) und ab 01.07.2018 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SV Hafen / SV Überseestadt) einzusetzen. Gleiches gilt für den Anteil des haushaltsfinanzierten Personals der senatorischen Dienststelle, das zur AöR gemäß Errichtungsgesetz wechselt.

Als Ergebnis der entsprechenden Prüfungen (vgl. Senatsvorlage vom 10.10.2017) werden der AöR zur Sicherstellung der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben die Mittel künftig gebündelt als institutionelle Förderung zugewiesen, die diese gemäß ihrem vom Verwaltungsrat zu beschließenden Wirtschaftsplan zur Kostendeckung einsetzen muss. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass zur Vermeidung eines Umsatz- und Steuerrisikos keine Auftragsbeziehung durch eine inhaltliche Zweckbindung gegeben ist. Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist § 44 LHO-Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung-LHO).

Da für die Haushaltsaufstellung 18/19 eine vollständige Neuordnung der Haushaltsstellen kurzfristig nicht umsetzbar ist, ist vorgesehen, die Mittel bis zur vollständigen Neuordnung im

SV Infra zu bündeln und von dort an die AöR zu zahlen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wird dies für den genannten Zeitraum in einem ersten Schritt voraussichtlich ergebnisneutral über das Dotationskapital erfolgen. Die bisher zweckgebundenen Aufwandspositionen entfallen entsprechend zugunsten der Zuweisung in gleicher Höhe. Eine so aktualisierte Wirtschaftsplanarstellung soll dem Sondervermögensausschuss Anfang 2018 vorgelegt werden.

Für 2019 ff. ist eine Neuordnung nach Kenntnis des dann angelaufenen Betriebes der AöR vorgesehen, in die auch die Ergebnisse der neuen Ausschreibungen einfließen können. Dazu ist eine eigene Haushaltstelle für eine direkte, gebündelte Zuweisung an die AöR sowie spiegelbildlich eine 99er Produktgruppe für Beteiligungsgesellschaften einzurichten. Hierzu sind die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Haushalts- und Finanzausschuss in 2018 zu befassen.

### Alternativen

Es werden zu diesem Zeitpunkt keine Alternativen vorgeschlagen.

### Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit dieser Vorlage sind gegenüber den Haushaltsentwürfen keine zusätzlichen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Sie dient der Umsetzung der Beschlüsse des Senats vom 10.10.2017 bzw. der Stadtbürgerschaft vom 7.11.2017 zur Errichtung der AöR.

Folgende Mittel sind für die Reinigung und den Winterdienst öffentlicher Flächen im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan SV Infra 2018/2019 geplant, die als Zuwendung von SUBV über das SV Infra an die AöR vorgesehen sind (Angaben in T€). Die ebenfalls vollzugsweise zu übertragenden Personalkosten liegen bei einer Größe von rd. T€ 100. Das Vorgehen ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

Mittelherkunft Ressort	Bezeichnung	2018	2019
SJFIS	Reinigungen Badeseen	31	31
SWAH	Straßenreinigung (SV Hafen)	232	232
SWAH	Straßenreinigung (SV Überseestadt)	166	166
SV Infra	Straßenreinigung Stadtgebiet	15.165	15.468
SV Infra	Straßenreinigung Bremen-Nord	2.393	2.441
SV Infra	Gully-Reinigung	1.620	1.653
	<b>Summe</b>	<b>19.607</b>	<b>19.991</b>

Genderspezifische Auswirkungen sind nicht vorhanden.

### Beschlussvorschlag

1. Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)** nimmt den Sachstand zur Finanzierung der AöR „Bremer Stadtreinigung“ zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Umsetzung im SV Infra zu.
2. Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)** bittet um zeitnahe erneute Befassung zur Neuordnung der Haushaltstellen die die Erkenntnisse des Wirtschaftsplans 2018 für die AöR und die damit inhaltlich notwendige Anpassung des Wirtschaftsplans für das SV Infra beinhaltet.